Anlage 6.1

Bericht: Sonderzuschuss Vereinsentwicklung

Der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung wurde mit einem Betrag von jährlich 190.000 Euro über das Maßnahmenpaket zur strategischen Förderung der Qualität in der Vereinsarbeit erstmals im Jahr 2015 umgesetzt. Im Jahr 2021 wurde der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung um 20.000 Euro erhöht, um damit für Vereine Anreize für Maßnahmen für den Ausbau der Bereiche Inklusionssport- und Seniorensport zu schaffen. Seit dem Jahr 2021 beträgt der Sonderzuschuss somit jährlich 210.000 Euro. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt durch einen Beirat, der grundsätzlich zweimal im Jahr über vom SportService vorbereitete Anträge bzw. Fördermaßnahmen entscheidet.

Rückblick auf die Jahre 2015 bis 2024

Jahr	Anzahl ausgezahlter Maßnahmen	ausgezahlter Zuschussbetrag
2015	6	37.548 €
2016	24	214.093 €
2017	24	216.616 €
2018	25	202.907 €
2019	23	200.112 €
2020	14	95.729 €
2021	18	132.149 €
2022	32	211.894 €
2023	31	218.823 €
2024	31	245.511 €
2025	25	188.259 €

Überblick über das Jahr 2025

In den beiden Beiratssitzungen des Jahres 2025 wurden die folgenden Maßnahmen neu beschlossen:

Es wurde über die Förderung von *zwei Projektinitiierung, zwei Beratungsleistungen und eine Einzelfallentscheidung* positiv entschieden. Darüber hinaus wurde die Förderung von *fünf hauptamtlichen Stellen* neu beschlossen. Die Förderung von hauptamtlichen Stellen erfolgt über mehrere Jahre. Die Entscheidungen haben somit auch Auswirkungen auf die Folgejahre. Insgesamt wurden in der Kategorie Personalqualität im Hauptamt im Jahr 2025 *sechs* Stellen gefördert.
Im Bereich *Inklusion* und im Bereich *Seniorensport* konnten jeweils *vier Maßnahmen* neu bewilligt werden.

Zudem wurden Ausbildungs- bzw. Fortbildungslehrgänge für Vereinsmanagement im Bereich *Personalqualität im Ehrenamt* bewilligt.

Kalkulation 2026

In der Gesamtbetrachtung sind damit im Haushaltsjahr 2026 Zuschussmittel in Höhe von 303.629 Euro bewilligt. Durch Restmitteln aus den Vorjahren steht für das Jahr 2026 ein Ansatz von 325.512 Euro zur Verfügung. Bei einigen bewilligten Maßnahmen aus den vergangenen Jahren ist die Abrechnung noch offen. Außerdem sind Zuschüsse als Folge von Bewilligungen aus den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 auszahlungswirksam.

Die erste Sitzung des Beirats zur Vergabe des Sonderzuschuss hat im April stattgefunden. Die zweite Sitzung ist am 22. Oktober 2026 geplant.

Überblick der Kalkulation des Sonderzuschusses für die Folgejahre 2027, 2028 und 2029

Bereits heute betragen die beschlossenen Verpflichtungen aus den Vorjahren 137.780 Euro im Jahr 2027, 85.065 Euro im Jahr 2028, 79.280 Euro im Jahr 2026 und 77.095 Euro im Jahr 2029.